



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.2.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 8.2.1974
 gez. Harbort (LS)
 Vermessungsbeirat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.6.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1.8.1975 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.8.1975 bis 11.9.1975 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 29.1.1976
 M. B. (LS)
 Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 11.12.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 21102 - 7116.1 - 400 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 25.5.1976

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage
 Gamm (LS)
 Braunschweig

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Oerter

Peine, den 16.6.1975

Dezernent für das Bauwesen
 K. B. (LS)
 Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.12.75 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 29.1.1976
 M. B. (LS)
 Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.8.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 31.8.1976 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

Peine, den 6.9.1976

M. B. (LS)
 Stadtdirektor

Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus, Geschäftshaus
- Vorhandene Bebauung - Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksbezeichnung
- Mauer

Erklärung der Planzeichen
 Zeichnerische Festsetzungen

- Kerngebiet
- Zahl der Vollgeschosse - zwingend
- Geschlossene Bebauung
- Baulinie
- Baugrenze
- Baulinie und Straßenbegrenzungslinie, wo diese zusammenfallen
- Strassenverkehrsfläche
- Begrünter Innenhof
- Mit Geh- u. Fahrrechten zu belast. Flächen
- Durchfahrt: Geh- u. Fahrrecht für Anlieger
- Innenhof: Gehrecht für Anlieger
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Durchlaß-Überbauung im 2. Geschloß

Textliche Festsetzungen

- Erdgeschoss - nur Geschäfte § 7 Abs. 4 BauNVO
- 1. Obergeschoss - Geschäfte u. Wohnungen i. S. von § 7 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO allgemein zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
- 2. Obergeschoss - Wohnungen § 7 Abs. 2 Ziff. 7 BauNVO
- 3. Obergeschoss - Wohnungen § 7 Abs. 2 Ziff. 7 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Kenntlichmachung gemäß Städtebauförderungsgesetz

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die bei der Sanierung ganz oder teilweise beseitigt werden müssen, weil sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entsprechen bzw. ihre Bausubstanz aufgrund durchgeführter Voruntersuchungen im allgemeinen dringend erneuerungsbedürftig ist

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches entspricht der Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Gemeinde Peine
 Kreis Peine
 Verwaltungsbezirk Braunschweig
 Gemarkung Peine
 Flur 16
 Maßstab 1:500

STADT PEINE
 Bebauungsplan Nr. 80
 (St. Jakobikirche - Echternstraße - Querstraße - Breite Straße)